

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Im Erfurter Stadtrat
Herrn Prof. Dr. Dr. Pistner

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 2694/15 Männer in Leitungspositionen in Erfurter Kita-Einrichtungen – öffentlich –

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Professor Pistner,

Erfurt,

sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (FührposGleichberG). Dieses Gesetz ist ein Artikelgesetz. In den einzelnen Artikeln werden Änderungen in den dort jeweils benannten Gesetzen normiert.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes wurden das Bundesgremiengesetz (Artikel 1) und das Bundesgleichstellungsgesetz (Artikel 2) geändert, wofür der Bund Gesetzgebungskompetenz besitzt. Der Anwendungsbereich dieser beiden Gesetze erstreckt sich allein auf Bundesbehörden und deren Unternehmen. Die Gleichstellungsgesetze der Länder werden hiervon nicht tangiert.

Dennoch geben wir Ihnen gern einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Führungspositionen in den kommunalen Kitas unserer Stadt.

1. Wie hoch ist der Männeranteil bei den Leiterixen an den kommunalen Kita-Einrichtungen der Stadt Erfurt?

Im Erzieherbereich der kommunalen Kitas sind 279 Frauen beschäftigt. Davon sind 16 Frauen in einer Führungsposition tätig. Dies entspricht einem Anteil von 5,7%.

Von den insgesamt 13 Männern, die in einer kommunalen Kita tätig sind, ist ein Mann als Leiter eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 7,7%. An diesem Vergleich wird deutlich, dass allein aus der Feststellung, dass ein Geschlecht in einem bestimmten Bereich in der Minderheit ist, sich noch keine tatsächliche Benachteiligung ableiten lässt.

Zum 02.12.2015 haben in den insgesamt 104 Erfurter Kitas 6 Männer eine Leitungsposition inne. Dies entspricht einem Anteil von 5,8 %.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche konkreten Bemühungen unternimmt die Stadt Erfurt, um im Kita-Bereich im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe (entsprechend des Gesetzestitels) den Männeranteil bei der Leitung von Kindertagesstätten zu erhöhen?

Ein Ziel des Personalmanagements und der Gleichstellung in der Stadtverwaltung Erfurt ist es, generell mehr Männer für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten zu gewinnen. Damit würde sich auch der Bewerberpool für fachlich geeignete Führungskräfte im Interesse der Chancengleichheit erhöhen. Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen unterliegen den tarifrechtlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen. Entsprechend § 6 ThürGleichG werden Männer gezielt zur Bewerbung als Leiter einer kommunalen Kindereinrichtung aufgefordert. In das Auswahlverfahren (siehe § 7 ThürGleichG) werden mindestens ebenso viele Männer mit der in der Ausschreibung vorgegebenen Qualifikation einbezogen, sofern ausreichend Bewerbungen von Männern vorliegen.

Im Mittelpunkt der Besetzung von Stellen in Führungspositionen steht nach wie vor die Absicherung einer guten pädagogischen Betreuung und Bildung unserer Kinder in den Erfurter Kindereinrichtungen.

Trotz intensiver Bemühungen in den letzten Jahren konnte das Problem der Unterrepräsentanz von Männern im Erzieherbereich nur geringfügig verbessert werden. Dies ist kein Phänomen der Stadtverwaltung Erfurt, sondern ein bundesweites generelles Problem und steht in engem Zusammenhang mit der Anerkennung des Berufsbildes und mit der vorwiegenden Teilzeitarbeit in diesem Bereich.

In den nächsten fünf Jahren scheidet vier Leiterinnen aus Altersgründen aus der Stadtverwaltung Erfurt aus. Hier könnte sich eine Möglichkeit ergeben - unter dem Vorbehalt der fachlichen Eignung, Leistung und Befähigung - den Männeranteil in diesem Bereich zu erhöhen.

Generell gilt in Erfurt im Kindertagesstättenbereich mit seinen derzeit 26 verschiedenen Trägern die Trägerhoheit. Dies gilt insbesondere auch bei Verfahren zur Einstellung. Insofern werden auch die Stellenbesetzungsverfahren je nach Trägerschaft sehr unterschiedlich durchgeführt. Exemplarisch sind Probearbeiten der Bewerber/-innen sowie das Einbringen der unterschiedlichen Trägerphilosophien zu nennen. Die konkrete Ausgestaltung der Bewerbungsverfahren verantwortet der jeweilige Träger.

3. Welche Schwierigkeiten sehen Sie für Erfurt, Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen bei der Leitung von Kindertagesstätten im Sinne der beiden vorangehenden Fragen herzustellen?

Siehe Erläuterungen zu 1. und 2.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein